WETTKAMPF-ANLAGEN

HOMOLOGATIONS-ANTRAG

AUSGABE 2026
GÜLTIG AB 1. NOVEMBER 2026

swiss aquatics

WETTKAMPFANLAGEN

ANMELDUNG ZUR HOMOLOGATION

Gemeinde		
Name der Anlage		
Eigentümer:in		
Kontaktadresse		
	Tel.:	
	E-Mail:	
	Internet:	

HOMOLOGATIONSANTRAG

Für das oben aufgeführte Bad wird die Homologation durch den Schweizerischen Schwimmverband beantragt. Wir haben von den Bestimmungen gemäss Reglement 7.2.4, Ziffern 2.4 und 2.5 Kenntnis genommen.

	Swimming	Diving	Waterpolo	Artistic Swimming
Homologations-Antrag für				

Bemerkungen:

Ort / Datum	
Unterschrift	

Beigelegte Unterlagen:

- Plankopien: Übersicht, Grundrisse, Schnitte
- Vermessungsprotokoll
- Checklisten der Sportarten, für welche eine Homologation beantragt wird

Name der Anlage	

Baujahr		Letzte Sanierung	
Hallenbad		Freibad	

Becken	Anzahl	Länge	Breite	Wassertiefe
Beispiel	*1*	*50*	*21*	*1.8 – 2.0*
Schwimmbecken 1				
Schwimmbecken 2				
Sprungbecken (separates Becken)				
Sprungbucht				
Sprunganlage integriert in Schwimmbecken				
Lehrschwimm- / Nichtschwimmbecken				
Planschbecken / Kleinkinderwasserbecken				
Freizeit- / Spielbecken				
Andere				

VERMESSUNGSPROTOKOLL

GRUNDLAGEN

ANFORDERUNGEN AN DIE EINREICHUNG VON PLÄNEN

Zusätzlich zum Homologationsformular sind massstabgetreue Pläne des/der Becken und dem zugehörigen Wettkampfbereich einzureichen, welche den Ist-Zustand der Anlage widerspiegeln,

Die Pläne müssen enthalten:

- Grundriss des/der Becken mit vermassten Beckenumgängen und allfälligen Zuschauerplätzen
- Becken-Längsschnitt mit vollständigem Tiefenprofil und Vermassung der Bereiche mit unterschiedlichen Wassertiefen
- Becken-Querschnitt mit den Wassertiefen
- Bei Hallenbädern: Vermasste lichte Höhe zwischen Wasseroberfläche und niedrigstem festen Bauteil über dem Becken bzw. Wettkampfbereich

- Herstellerdaten für die Startblöcke

MESSKRITERIEN

Die Messungen müssen von einem anerkannten Vermessungstechniker durchgeführt werden, der über die erforderliche Zulassung verfügt.

Als Vermessungsgerät ist eine Totalstation zu verwenden.

Die Mindestanforderungen an die Totalstation sind folgende:

- Winkelmessgenauigkeit horizontal und vertikal: 1" (0,3 MGON)
- Entfernungsmessgenauigkeit: 1 mm + 1,5 PPM

Der Vermessungstechniker muss ein Kalibrierungszertifikat vorlegen, das die Messqualität der Vermessungsgeräte bestätigt. Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von maximal 1 Jahr.

Alle Abmessungen müssen mit einem Miniprisma oder Zielmarkern vorgenommen werden.

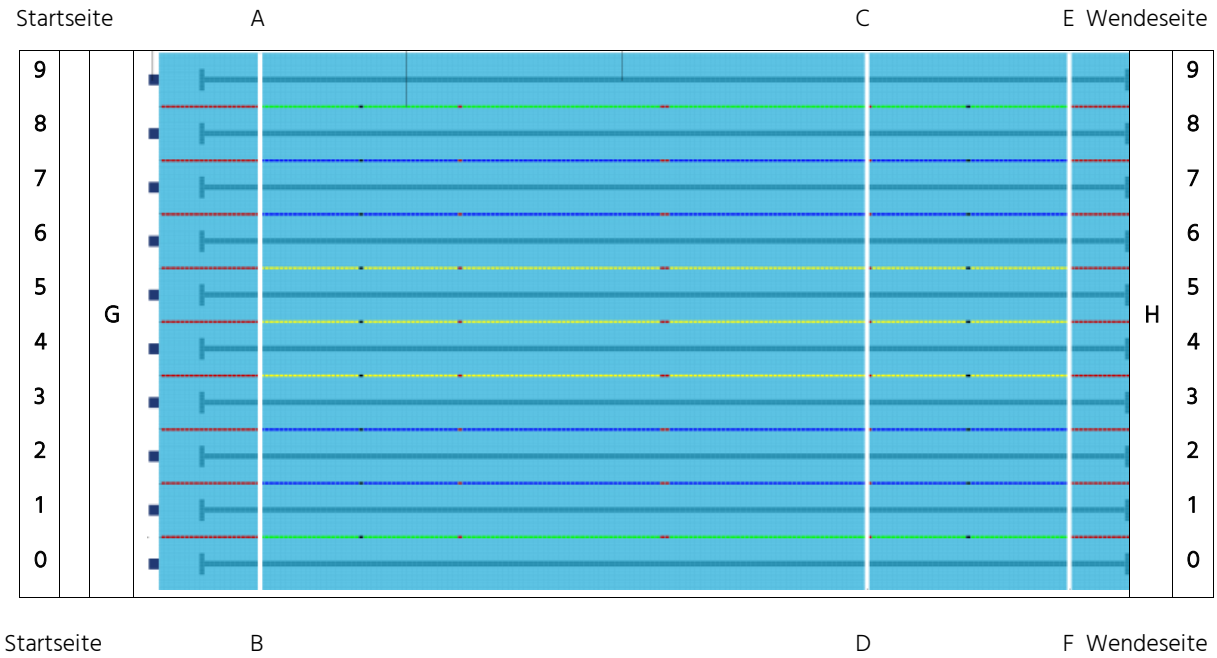
Die Vermessung muss bei einer Wassertemperatur von 25° C bis 28° C und einer Lufttemperatur von 18 – 24° vorgenommen werden.

Die Bahnen sind in der Flucht der Bahnmarkierungen zu vermessen:

Länge 1	=	30 cm oberhalb der Wasseroberfläche
Länge 2	=	80 cm unterhalb der Wasseroberfläche

Die Messung kann mit oder ohne eingesetzte Anschlagplatten durchgeführt werden.
Falls die Beckenwand über der Wasseroberfläche keine 30 cm beträgt, muss die die Messung mit eingesetzten Anschlagplatten werden.

GRUNDRISS



MESSERGEBNIS

SCHWIMMBECKEN

Bahnlänge 1 (mm)		Bahnlänge 2 (mm)		Beckenbreite (cm)		Wassertiefe (cm)	
0 =		0 =		A-B =		A =	
1 =		1 =		C-D =		B =	
2 =		2 =		E-F =		C =	
3 =		3 =				D =	
4 =		4 =				E =	
5 =		5 =				F =	
6 =		6 =				G =	
7 =		7 =				H =	
8 =		8 =					
9 =		9 =					

Das vermessende Büro	
Kalibrierungszertifikat, Datum	
Datum	
Unterschrift	

ZUSAMMENFASSUNG DES SSCHV

Gemeinde			
Name der Anlage			
Eigentümer			
Baujahr		Letzte Sanierung	
Datum Homologation			
Homologiert durch			
Unterschrift			

	Swimming	Diving	Waterpolo	Artistic Swimming
Homologiert				
Kategorie				
Beckenlänge				
Beckenbreite				
Beckentiefe				
Wassertemp.				